



Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3765 • 39012 Magdeburg

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen im Land Sachsen-Anhalt

Der Minister

**Änderung des Rahmenplans für die Hygienemaßnahmen, den
Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt
während der Corona-Pandemie**

3. Dezember 2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 30. November dieses Jahres habe ich Sie bereits über
die wichtigsten Veränderungen, die sich aus der 3. Änderungsverordnung
zur 8. SARS-CoV-2-EindV für die Schulen ergeben, informiert.

Die pandemische Lage ist in Deutschland insgesamt nach wie vor ernst
und gibt leider insbesondere im südlichen Teil unseres Landes Anlass zur
Sorge. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der
Länder haben deshalb gestern verabredet, die seit Anfang November
geltenden Maßnahmen grundsätzlich bis in den Januar hinein
fortzuschreiben. Dabei wurde jedoch auch noch einmal betont, welche
Bedeutung das Offenhalten der Schulen in dieser Situation für die
Gesellschaft hat.

Mir ist sehr bewusst, dass dies von Ihnen und den Kollegien, dem
technisch-administrativen Personal, aber auch den Schülerinnen und
Schülern Erhebliches abverlangt und das Spannungsfeld zwischen

Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-3695
www.sachsen-anhalt.de
www.mb.sachsen-anhalt.de

Reduzierung der privaten Kontakte bei gleichzeitigem Unterricht im Regelbetrieb zu erheblichen Unsicherheiten führt.

Um Ihnen einen konkreten Handlungsrahmen zu geben, wurde der „Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie“ mit Stand 3. Dezember 2020 überarbeitet und der aktuellen Situation angepasst. Dieser gilt als Erlass im Sinne des § 11 Abs. 3 Satz 4 der 8. SARS-CoV-2-EindV. Er tritt am 7. Dezember 2020 in Kraft und tritt mit Ablauf des 20. Dezember 2020 außer Kraft.

Im Rahmen der nach § 65 Abs. 5 Nr. 13 PersVG LSA vorgesehenen Mitbestimmung konnte noch kein Einvernehmen mit dem Lehrerhauptpersonalrat erzielt werden. Insofern tritt der „Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie“ mit Stand 3. Dezember 2020 als vorläufige und befristete Maßnahme in Kraft, bis für eine Neuregelung das personalvertretungsrechtliche Verfahren durchgeführt und abgeschlossen werden kann.

Am 7. und 8. Januar 2021 findet kein Unterricht statt. Derzeit laufen die Absprachen mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, auf welche Art und Weise an diesen beiden Tagen allen an Schulen Beschäftigten – neben dem pädagogischen Personal also auch das technisch-administrative Personal und ggf. an den Schulen permanent tätige Dienstleister – die angekündigten freiwilligen Schnelltests durchgeführt werden. Das Angebot gilt auch für Schulen in freier Trägerschaft. Mit weiteren Information dazu werde ich mich in Kürze bei Ihnen melden. Bitte weisen Sie jetzt schon Ihre Lehrkräfte darauf hin, dass an diesen beiden Tagen Dienstpflicht besteht, der Dienst jedoch in Heimarbeit durchgeführt wird.

Gerade weil die momentane Situation uns alle erheblich belastet, wünsche ich Ihnen und Ihren Kollegien eine besinnliche und hoffnungsvolle Adventszeit – und in der Tat geben die Nachrichten zur Entwicklung der Impfstoffe Hoffnung.

Mit freundlichen Grüßen



M. Tullner